

TOP 1.) Beratung und Festsetzung der Gebühren für das Haushaltsjahr 2009

Vorab wird vom Bürgermeister dem Gemeinderat der Erlass des Amtes der OÖ.LR vom 17.11.2008, AZ. IKD-300037/16-2008, zur Kenntnis gebracht. Darin wird mitgeteilt, dass die in den Landesförderungsrichtlinien vorgesehene Mindestgebührenanhebung für Trinkwasser und Abwasserentsorgung entsprechend dem Beschluss der Oö. Landesregierung vom 03.11.2008 für das Jahr 2009 ausgesetzt wird.

a) Wasseranschluss- und Bezugsgebühr (AZ 8500)

Dem Gemeinderat liegt der Entwurf einer Novelle zur Wassergebührenordnung für die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Zell an der Pram vor, welche im Sinne des Voranschlagserrlasses 2009 die Anhebung der Mindestanschlussgebühr ab 01.01.2009 auf € 1.706,-- vorsieht. Die Benützungsgebühren sollen unter Hinweis auf den Beschluss der Oö. Landesregierung vom 03.11.2008 im Jahr 2009 nicht erhöht werden. Der Verordnungsentwurf ist dieser Verhandlungsschrift als Beilage 1) angeschlossen. VzBgm. Demelbauer beantragt, der vollinhaltlich vorgetragenen Verordnung zuzustimmen. Die offene Abstimmung über diesen Antrag zeigt die einstimmige Annahme.

b) Kanalanschluss- und Benützungsg Gebühr (AZ 8510)

Dem Gemeinderat liegt der Entwurf einer Novelle zur Kanalgebührenordnung der Gemeinde Zell an der Pram vor, welche im Sinne des Voranschlagserrlasses 2009 die Anhebung der Mindestanschlussgebühre ab 01.01.2009 auf € 2.846,-- vorsieht. Die Benützungsgebühren sollen ebenfalls wie unter TOP 1.a) nicht erhöht werden. Der Verordnungsentwurf ist dieser Verhandlungsschrift als Beilage 2) angeschlossen. GV Ertl stellt den Antrag, der vollinhaltlich vorgetragenen Verordnung zuzustimmen. Die mit Handzeichen durchgeführte Abstimmung zeigt die einstimmige Annahme.

c) Entgelt für Schülerausspeisung (AZ 2320)

Die Entgelte wurden zuletzt mit GR-Beschluss vom 14.12.2006 auf € 2,--/bzw. € 3,-- je Schüler- bzw. Erwachsenenportion angehoben. Für das Haushaltsjahr 2009 errechnet sich für den Betrieb der Schülerausspeisung der Volksschule ein Abgang in Höhe von € 8.400,-- . Da eine Anhebung der derzeit geltenden Tarife eine Abnahme der Teilnehmer befürchten lässt, empfiehlt der Vorsitzende die unveränderte Beibehaltung der Tarife für das Haushaltsjahr 2009.

GR Dick Herbert bestätigt die Meinung des Vorsitzenden mit einem gleichlautenden Antrag, der in der mit Handzeichen durchgeführten Abstimmung 1-stimmig angenommen wird.

d) Abfallgebühren (AZ 813-2)

Die Entgelte wurden zuletzt mit GR Beschluss vom 13.12.2007 festgesetzt und werden dem Gemeinderat in Erinnerung gebracht. Nachdem im Finanzjahr 2009 keine wesentlichen Ausgabensteigerungen zu erwarten sind, wird im Voranschlag 2009 beim Abschnitt Abfallabfuhr mit einem geringen Überschuss in Höhe von € 700,-- gerechnet. Aus diesem Grund empfiehlt der Bürgermeister, die zuletzt am 13.12.2007 festgelegten Tarife unverändert für das Haushaltsjahr 2009 zu übernehmen. GR Hellwagner Josef schließt sich der Meinung des Vorsitzenden an und stellt einen gleichlautenden Antrag. Die Abstimmung wird mit Handzeichen durchgeführt und zeigt die einstimmige Annahme.

e) Marktstandsgebühren (AZ 8280)

Die Entgelte wurden zuletzt mit Gemeinderats-Beschluss vom 13.12.2007 festgesetzt und werden dem Gemeinderat in Erinnerung gebracht. Nachdem die derzeit geltenden Tarife die durch den jährlichen Marktbetrieb anfallenden Ausgaben bedecken, stellt GR Macherhammer Norbert den Antrag, die geltenden Tarife für das Finanzjahr 2009 unverändert zu belassen. Die offene Abstimmung mittels Handzeichen zeigt die einstimmige Annahme.

f) Lesegebühren (Gemeindebücherei) (AZ 2730)

Der Vorsitzende verweist darauf, dass die Lesegebühren für die Gemeindebücherei zuletzt mit Wirkung vom 1.1.2005 neu festgesetzt wurden und empfiehlt zur Unterstützung der Lesebereitschaft deren Beibehaltung. GR Schwarzmayer Hermann tritt diesem Vorschlag mit einem entsprechenden Antrag bei, welcher in der anschließenden offenen Abstimmung einhellig angenommen wird.

TOP 2.) Festsetzung der Hebesätze der Gemeindesteuern für das Haushaltsjahr 2009 (AZ 900-2)

Der Bürgermeister legt dem Gemeinderat den Entwurf einer Verordnung vor, mit der die Hebesätze der Gemeindesteuern für das Finanzjahr 2009 festgesetzt werden sollen. Nach vollinhaltlicher Verlesung des dieser Verhandlungsschrift als Beilage 3) angeschlossenen Verordnungsentwurfes beantragt GV Zweimüller dessen Annahme. Der Vorsitzende lässt hierüber mit Handzeichen abstimmen und stellt die einstimmige Annahme fest.

TOP 3.) Kreditüberschreitungen 2008; Genehmigung (AZ 900-2)

Der Bürgermeister berichtet, dass für die in der Beilage 4) dieser Verhandlungsschrift aufgelisteten Ausgaben mit den veranschlagten Krediten nicht das Auslangen gefunden werden konnte und bringt die bereits getätigten Kreditüberschreitungen im Gesamtausmaß von € 181.696,21 mit entsprechenden Begründungen zur Kenntnis.

GV Hörmanseder bestätigt mit Hinweis auf die Bestimmungen in der OÖ. Gemeindeordnung, dass die Beschlussfassung eines Nachtragsvoranschlags für das Haushaltsjahr 2008 nicht erforderlich war, bestätigt weiters die Notwendigkeit für die getätigten zusätzlichen Ausgaben und beantragt, die Kreditüberschreitungen, wie vom Bürgermeister vorgetragen und erläutert, nachträglich zu genehmigen.

Die dazu mit Handzeichen durchgeführte Abstimmung zeigt die einstimmige Annahme.

TOP 4.) VFI der Gemeinde Zell an der Pram & Co KG
Haushaltsvoranschlag 2009 mit mittelfristigem Finanzplan 2009 – 2012
Genehmigung gem. Punkt 5.2. des Gesellschaftsvertrages (KEG 6/10)

Entsprechend Punkt 5.2. des Gesellschaftsvertrages wird der Voranschlag der VFI Zell an der Pram & Co KG zur Genehmigung vorgelegt. Der ordentliche Voranschlag ist gemäß den Buchhaltungsvorgaben ausgeglichen erstellt. Ein Verlustvortrag in Höhe von € 8.300,-- wird in die Kapitalevidenz des außerordentlichen Haushaltes übertragen. Der Voranschlag wird sodann vom Schriftführer noch näher erläutert, insbesondere wird auf die buchhalterischen Unterschiede zum Voranschlag der Gemeinde hingewiesen. Der außerordentliche Voranschlag weist folgende Vorhaben aus:

	Einnahmen	Ausgaben
Sanierung Volksschule		180.400,--
Zwischenkredit	171.300,--	17.500,--
Kapitalevidenz	18.300,--	34.300,--

Im Vermögen weist die VFI Zell an der Pram & Co KG Aktiva von € 326.900,-- zum Ende des Finanzjahres 2009 aus. Der Schuldenstand soll sich von € 171.300,-- auf € 153.800,-- verringern.

mittelfristiger Finanzplan 2009 – 2012

Der MFP der VFI Zell an der Pram & Co KG für die Planjahre 2009 – 2012 wird vom Schriftführer in seinen Einzelheiten vorgetragen und erläutert.

GR Schmidleitner Otmar stellt sodann den Antrag, den Voranschlag sowie den Mittelfristigen Finanzplan in der vorgetragenen Fassung im Sinne von Punkt 5.2. des Gesellschaftsvertrages zu genehmigen.

Der Bürgermeister lässt jeweils getrennt mit Handzeichen über die Genehmigung des Voranschlags und des mittelfristigen Finanzplanes abstimmen. Beide Abstimmungen ergeben die einstimmige Annahme.

TOP 5.) VFI der Gemeinde Zell an der Pram & Co KG
Antrag auf Gewährung eines Liquiditätszuschusses
(KG-2/15-2008)

Der Gemeinderat hat sich mit Beschluss vom 24.8.2006 bereit erklärt, durch Gesellschafterzuschüsse für eine ausreichende Liquidität der Vfi der Gemeinde Zell an der Pram & Co KG zu sorgen, deren Höhe sowie Auszahlungszeitpunkt jeweils bei Entstehen des Bedarfes beschlossen wird.

In diesem Sinn liegt dem Gemeinderat ein Antrag vom 28.11.2008 vor, mit dem um Flüssigmachung eines Liquiditätszuschusses in Höhe von € 31.000,-- für die Haushaltsjahre 2008 und 2009 ersucht wird. Die Zuzahlung soll je nach Bedarf erfolgen. Der Bürgermeister begründet die Notwendigkeit des Zuschusses und befürwortet dessen Anweisung. GR Otmar Fischer bestätigt den Finanzbedarf und beantragt, den Liquiditätszuschuss in der beantragten Form und Höhe zu genehmigen. Die dazu durchgeführte offene Abstimmung zeigt die einstimmige Annahme.

TOP 6.) Stöckl Norbert jun.; Antrag auf Änderung des Fl WiPl. Nr. 3 (Änderung Nr. 17);
Genehmigung (AZ 031-2/3-17)

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 28.08.2008 der Einleitung des Verfahrens zur 17. Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 gemäß dem vorliegenden Plan des Architekten DI Dr. H. Englmaier zugestimmt. Der Bürgermeister bringt an Hand eines Auszuges aus dem Flächenwidmungsplan den GR Mitgliedern das Umwidmungsansuchen in Erinnerung. Mit Verständigung vom 30.09.2008 wurde den von der geplanten Umwidmung Betroffenen gemäß den Bestimmungen des OÖ. Raumordnungsgesetzes die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme eingeräumt. Der Bürgermeister bringt die abgegebenen Stellungnahmen vollinhaltlich zur Kenntnis und bestätigt, dass im Anhörungsverfahren gegen die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes innerhalb der eingeräumten Frist keine Einwände erhoben wurden. Er empfiehlt unter Bezugnahme auf die positive Stellungnahme des Ortsplaners vom 18.09.2008 den Flächenwidmungsplan Nr. 3 im Sinne des Grundsatzbeschlusses vom 28.08.2008 zu ändern.

GR Gerlinde Doblmayr bestätigt, dass die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes nicht den Planungszielen der Gemeinde widerspricht und Interessen Dritter ebenfalls nicht verletzt werden. Nachdem insgesamt keine Versagungsgründe im Sinne des Raumordnungsgesetzes vorliegen, beantragt sie daher die beschlussmäßige Genehmigung. Der Bürgermeister lässt über diesen Antrag mit Handzeichen abstimmen und stellt die einstimmige Annahme fest.

TOP 7.) Subventionsantrag des Musikvereines für 2008 (AZ 061-2008)

Mit Eingabe vom 13.11.2008 ersucht der örtliche Musikverein mit Hinweis auf die hohen Aufwendungen um die Gewährung einer finanziellen Förderung für das laufende Vereinsjahr 2008. Der Bürgermeister bestätigt den Musikverein als wichtigen Kulturträger in der Gemeinde und empfiehlt, eine Vereinsförderung von € 2.000,-- zu gewähren.

GR Zallinger Alfred schließt sich der Empfehlung des Vorsitzenden mit einem gleichlautenden Antrag an, der in der anschließend mit Handzeichen durchgeführten Abstimmung einstimmig angenommen wird.

TOP 8.) Allfälliges

Der Bürgermeister weist auf das vorliegende Protokoll der letzten GR Sitzung vom 23.10.2008 hin. Nachdem dagegen keine Einwendungen vorgebracht wurden, gilt dieses als genehmigt.

Der Bürgermeister berichtet über ein Angebot zur vorzeitigen Darlehensrückzahlung für Wohnbauförderungsdarlehen, dass jedoch laut Erlass der Direktion Inneres und Kommunales von Abgangsgemeinden nicht in Anspruch genommen werden darf.

GR Haferl erkundigt sich, wann die Firmenbeschilderung am neuen Kreisverkehr angebracht wird. Der Bürgermeister verweist auf die Wünsche der Firmen hinsichtlich der Gestaltung der Schilder und gibt bekannt, dass die Anbringung demnächst erfolgen wird.

GR Haferl erkundigt sich weiters nach dem Stand der Bauhofkooperation. Der Bürgermeister informiert über das stattgefundene Bauberatungsgespräch in der Direktion Inneres und Kommunales und gibt bekannt, dass demnächst eine Beratung durch den Ortsbildbeirat stattfinden wird.

GR Hellwagner Josef fragt nach der geplanten Verwendung des alten Seniorenheimes. Der Bürgermeister teilt mit, dass die Gemeinde in das Bauprogramm für betreutes Wohnen im Jahr 2010 aufgenommen worden ist.

Der Bürgermeister informiert über eine Sozialkonferenz der Leaderregion Pramtal am 22.01.2009 in Suben und lädt alle GR Mitglieder zur Teilnahme ein.

TOP 9.) Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister erinnert an den Übertritt von AL Friedl Rudolf in den Ruhestand am 01.09.2008 und spricht aus diesem Anlass Hr. Friedl den Dank der Gemeinde Zell an der Pram für die geleistete Arbeit im Dienste der Gemeinde Zell an der Pram aus. Er erinnert an den beruflichen Werdegang von AL Friedl und hofft, dass dieser offizielle Dank anlässlich einer Feierstunde auch persönlich überbracht werden kann.

Der Bürgermeister gibt weiters einen kurzen Jahresüberblick über die geleisteten Investitionen der Gemeinde Zell an der Pram im abgelaufenen Jahr 2008. Er erinnert an die Personaländerungen bei den Bediensteten der Gemeinde und dankt diesen für ihren Einsatz im Dienste der Öffentlichkeit.

